

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Forstwesen
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Beilagen

MDL1-A-0714/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 22 36) 9025	Durchwahl	Datum
	Ing. Guido Dzerowicz	34615		23. April 2007

Betrifft
Waldbrand Verordnung 2007, Bezirk Mödling

Präambel

Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

Im Bereich des Waldes und seinem unmittelbaren Gefährdungsbereich ist das Entzünden von Feuer verboten.

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten), sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuworfen.

Die Zufahrtswege zum Wald sind freizuhalten, damit im Falle eines Brandes die Feuerwehr zufahren kann.

Ein bereits entstandener Brand ist unverzüglich der Feuerwehr (Notruf: 122) bzw. der Polizei (Notruf 133) zu melden.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf Grasflächen mit hoch wachsenden Gräsern ist verboten

Diese Verbote treten nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit bis 30. Oktober 2007 in Kraft.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß §°174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

Ergeht an:

1. An die Frauen und Herren Bürgermeister/innen im Verwaltungsbezirk Mödling
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln

2. Bezirkspolizeikommando Mödling und alle Polizeiinspektionen im Bezirk Mödling
3. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwartzstr. 50, 2500 Baden
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel
4. Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Leopoldstr. 21, 3400 Klosterneuburg
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln
5. Niederösterreichische Berg- und Naturwacht, Stuttgarterstraße 12-22/8, 2380
Perchtoldsdorf
6. Bezirksbauernkammer, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel
7. BH Mödling - Bürodirektion
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung im Amtsblatt

Für den Bezirkshauptmann
Ing. D z e r o w i c z

elektronisch unterfertigt